

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------|------------------|
| Dr.-Nr. | 2024/904 |
| Vorlagenersteller: | Gabriele Meiners |
| Verfasser: | Ulrike Hollmann |
| Letzte Bearbeitung durch: | Antje Oltmanns |

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|----------------------------|---------------|----------------------|
| Ausschuss für Umweltschutz | 23.05.2024 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | 13.06.2024 | Vorberatung |
| Gemeinderat | 20.06.2024 | Entscheidung |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie;

hier: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 08.06.2023 erhielten alle „lärmkartierten“ Gemeinden ein Schreiben vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mit dem die Gemeinden verpflichtet wurden, einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Dieses Schreiben ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Die EU-Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wird national über §§ 47c und 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt.

Derzeit befinden wir uns in der 4. Planungsphase. Die Gemeinden müssen bis zum 18.07.2024 Regelungen von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen - einschließlich einer Öffentlichkeitsbeteiligung - aufzeigen.



Nach einer gemeinschaftlichen Ausschreibung aller Kommunen aus dem Landkreis Oldenburg durch die Gemeinde Ganderkesee wurde der Auftrag zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes der Gemeinde Dötlingen an das Büro HeWes Umweltakustik GmbH (Diplom-Geografin Heike Wessels) aus Osnabrück erteilt.

Ein erster Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt mittlerweile vor und ist als **Anlage 2** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Frau Dipl.-Geogr. Wessels wird die Inhalte des Planes während der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 23.05.2024 vorstellen und erläutern.

Da für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes auch die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist, wird während der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, die Aufstellung des vom Planungsbüro HeWes Umweltakustik GmbH, Osnabrück, vorgestellten Lärmaktionsplans zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„Die Aufstellung des vom Planungsbüro HeWes Umweltakustik GmbH, Osnabrück, vorgestellten Lärmaktionsplans wird beschlossen.“

**Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 08.06.2024

Anlage 2: 1. Entwurf „Lärmaktionsplan“